



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

71100040

Version 2

1	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	POLAR-EPS dm/40
2	Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:	Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts gültig ab: 05.01.2015
3	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation	Dämmstoff mit oberseitig aufkaschierter Bitumenbahn für Dachabdichtung
4	Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5	POLAR EPS dm/40 ICOPAL GmbH Capeller Straße 150 59368 Werne Germany
5	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist	nicht relevant
6	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:	System 2+ System 3 (siehe Bemerkung 3)
7	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die für die werkseigene Produktionskontrolle der Bitumenbahn notifizierte Stelle mit der Bodycompany No. 0432 hat in einer Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, der laufenden Überwachung, Beurteilung und Auswertung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und ein Zertifikat der Konformität der Produktionskontrolle herausgegeben (0432-CPD-224518-1) Die für die werkseigene Produktionskontrolle des Dämmstoffes notifizierte Stelle mit der Bodycompany No. 0751 hat eine Erstprüfung des Produktes durchgeführt und die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle nach System 3 festgestellt. (Zulassung Z-23. 15-1407) ()	
8	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist	nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

71100040

Version 2

9 Erklärte Leistungen				
	Wesentliche Merkmale	Characteristic	Harmonisierte technische Spezifikation	
	Brandverhalten	Klasse E	EN 13707:2004/ A2:2009	
	Wasserdichtheit	200 kPa		
	Zugfestigkeit (längs)	1050 N/50 mm		
	Zugfestigkeit (quer)	1000 N/50 mm		
	Zugdehnung (längs)	20 %		
	Zugdehnung (quer)	20 %		
	Widerstand gegen Durchwurzelung	KLF		
	Widerstand gegen statische Belastung (Methode A)	KLF		
	Widerstand gegen stoßartige Belastung (Methode B)	KLF		
	Dauerhaftigkeit: UV, Wärme und Wasser	KLF		
	Widerstand gegen Weiterreißen	300 N		
	Schälwiderstand der Fügenähte	KLF		
	Scherwiderstand der Fügenähte	KLF		
	Kaltbiegeverhalten	- 30° C		
	Beständigkeit: Wärmestandfestigkeit nach thermischer Alterung	115° C		
	Beständigkeit: Kaltbiegeverhalten nach thermischer Alterung	KLF		
	Gefährliche Substanzen	Bemerkung 1 & 2		
	Brandverhalten	Klasse E		EN 13163 :2012
	Wärmeleitfähigkeit (Nennwert)	0,036 W/mK		
	Bemessungswert λ_R	0,040 W/mK		
	Wärmedurchlasswiderstand	siehe separate Tabelle		
	Druckspannung	≥ 100 kPa		
	Grenzabmaße für Dicke	± 2 mm		
	Grenzabmaße für Länge	$\pm 0,6$ %		
	Grenzabmaße für Breite	$\pm 0,6$ %		
	Grenzabmaße für Rechtwinkligkeit	± 5 mm		
	Grenzabmaße für Ebenheit	10 mm		
	Dimensionsstabilität im Normklima	DS(N)5: $\pm 0,5$ %		
	Verformung bei Druck- und Temperaturbeanspruchung	DLT(1)5: ≤ 5 %		



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

71100040

Version 2

- Bemerkung 1: Das Produkt enthält kein Asbest oder Teer
- Bemerkung 2: Im Falle der nicht Verfügbarkeit einer harmonisierten europäischen Test-Vorschrift, -Prüfung oder –Vereinbarung werden vorläufig nationale Methode verwendet.
- Bemerkung 3: Bitumenbahn System 2+
EPS-Dämmstoff System 3
- Bemerkung 4: Das Produkt enthält kein Hexabromcyclododecan (HBCD)

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt nicht erfüllt

nicht relevant

10 Die Leistungen des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Werne

09.01.2015

dd / mm / yyyy

Unterschrift